

Städtische Ehrenordnung

Der Gemeinderat der Stadt Oberndorf a.N. hat in seiner Sitzung am 31. März 2020 folgende

Ehrenordnung

aufgestellt:

§1 Allgemeines

In dem Wunsch gegenüber Personen, die sich besondere Verdienste erworben haben, öffentliche Anerkennung und Dank zum Ausdruck zu bringen, kann der Gemeinderat der Stadt Oberndorf a.N. folgende Ehrungen verleihen:

1. Bürgermedaille (§ 2)
2. Ehrenring (§ 3)
3. Ehrenbürgerrecht (§ 4)

§ 2 Bürgermedaille

- (1) Die Bürgermedaille wird an Persönlichkeiten verliehen, die mit ihren Leistungen insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und kommunalpolitischem Gebiet in hervorragender Weise der Stadt Oberndorf a.N. und ihrer Bürgerschaft gedient oder außergewöhnlichen Bürgersinn bewiesen haben. Der Besitz des Bürgerrechts der Stadt Oberndorf a.N. ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Bürgermedaille. Bei der Verleihung der Bürgermedaille ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- (2) Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze mit einem Durchmesser von etwa 50 mm. Sie trägt auf einer Seite neben dem Wappen der Stadt die Umschrift „Für besondere Verdienste – Stadt Oberndorf a.N.“ Die andere Seite der Medaille zeigt eine künstlerische Darstellung des Augustinerklosters in Oberndorf a.N.
- (3) Die Bürgermedaille wird in Silber verliehen.

§ 3 Ehrenring

- (1) Mit dem Ehrenring werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Oberndorf a.N. besondere Verdienste erworben haben. Dasselbe gilt für Persönlichkeiten, die eine hervorragende Leistung erbracht haben oder mit Oberndorf a.N. in besonderer Weise verbunden sind.
- (2) Die Anerkennung besonderer Verdienste um das Wohl und Ansehen der Stadt Oberndorf a.N. setzt hervorragende Leistungen, insbesondere auf staatsbürgerlichem, wissenschaftlichem, kulturellem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet voraus. Der Ehrenring soll nur verliehen werden, wenn die Verdienste sich nicht auf Leistungen für einzelne Organisationen oder Vereine usw. beschränken, sondern für die gesamte Stadt umfassend wirksam geworden sind. Bei der Verleihung des Ehrenrings ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
- (3) Der Ehrenring wird in Goldauflage mit massiver Platte, in der das Wappen der Stadt Oberndorf a.N. als Relief eingraviert ist, hergestellt; er trägt innen das Datum der Verleihung und die Bezeichnung „Ehrenring der Stadt Oberndorf a.N.“ sowie den Namen des Inhabers.

§ 4 Ehrenbürgerrecht

- (1) Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Oberndorf a.N. gemäß § 22 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg kann Persönlichkeiten, die sich besonders verdient gemacht haben, verliehen werden. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Stufe der städtischen Ehrungsmöglichkeiten.
- (2) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wird ein besonders gestalteter Ehrenbürgerbrief überreicht.

§ 5 Verfahren

- (1) Vorschläge zur Verleihung einer städtischen Ehrung nach den §§ 2, 3 oder 4 können der Bürgermeister, der Ortschaftsrat oder mindestens drei Mitglieder des Gemeinderats einreichen. Hierbei sollen die besonderen Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeiten kurz geschildert werden.
- (2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit aller Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats.
- (3) Die Ehrung wird durch den Bürgermeister in einem, dem Einzelfall angemessenen Rahmen - ggfls. in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats - vollzogen. In einer besonderen Verleihungsurkunde können die Verdienste des/der zu Ehrenden in knapper Form gewürdigt werden.

§ 6 Rechte und Pflichten

- (1) Eine besondere Ehrung durch die Stadt Oberndorf a.N. begründet keinerlei Rechte und Pflichten.
- (2) Die Verleihung einer Ehrung durch die Stadt Oberndorf a.N. kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden. Mit der Verwirkung des Bürgerrechts ist auch eine Ehrung durch die Stadt verwirkt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Aufstellung durch den Gemeinderat in Kraft; sie ersetzt die städtische Ehrenordnung vom 31. Oktober 1978, die damit außer Kraft tritt.

Oberndorf a.N., 2. April 2020
Ausgefertigt!

Hermann Acker
Bürgermeister